



2023AnI34b421

2023

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1												
2												
3												
4												

Anlage 34b

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage 34b abzugeben.

Vorname

ifd. Nr.
der Anlage

Steuernummer

Bezeichnung des Betriebs

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz (m³/F)

von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum (vom - bis)

pauschal mit 5 m³/F je Hektar
forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Holznutzungen, die aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen erfolgten

Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) wurden folgende Holznutzungen verwertet: – Übertrag nach Zeile 27 –
– Erläuterung laut gesonderter Aufstellung –

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2023 / 2024 (2023) – 1 –	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2022 / 2023 (2022) – 2 –	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2021 / 2022 (2021) – 3 –	Wirtschaftsjahr des Nachweises 2020 / 2021 (2020) und früher – 4 –
Anerkennung der Finanzbehörde vom	T T M M J J J J J J m ³ /F	T T M M J J J J J J m ³ /F	T T M M J J J J J J m ³ /F	T T M M J J J J J J m ³ /F
Anerkannte Holzmenge im Ganzen (m ³ /F)				
Davon besondere Schadensereignisse (m ³ /F)				
Verwertete Holzmenge in Vorjahren (m ³ /F)				
Verwertete Holzmenge im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) (m ³ /F)				
Verbleibende Holzmenge (m ³ /F) – Zeile 9 abzüglich Zeile 10 und 12 –				

Summe der Spalten 1 bis 4 aus Zeile 12 (m³/F)
– Übertrag nach Zeile 25; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 22 Spalte 4 –

m³/F



2023AnI34b422

Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG)

Sonstige steuerliche Maßnahmen nach § 5 ForstSchAusglG

15 Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten.

Befreiung von der Einschlagsbeschränkung

vom	durch Forstbehörde				<input checked="" type="checkbox"/> Vollständige Befreiung		genehmigte Einschlagsmenge (m ² /F)	
T	T	M	M	J	J	J	J	m ² /F

Besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)

	Wirtschaftsjahr 2020 / 2021 (2020) und früher - 1 -	Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) - 2 -	Wirtschaftsjahr 2022 / 2023 (2022) - 3 -	Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) - 4 -
17	Verbliebenes Begünstigungsvolumen aus dem Vorjahr (m ² /F)			
	- laut Zeile 23 -			
	m ² /F	m ² /F	m ² /F	m ² /F
18	Aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (m ² /F)			
	- laut Spalte 1 bis 4 der Zeile 10 -			
	+	+	+	+
19	Nicht nach R 34b.7 EStR / §§ 1, 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m ² /F)			
	Gemäß § 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m ² /F - soweit nicht in Zeile 17 enthalten)			
	-	-	-	-
20	Zwischensumme (Begünstigungsvolumen - m ² /F)			
	=	=	=	=
21	Im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt (m ² /F)			
	-	-	-	-
22	Verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“ - m ² /F)			
	=	=	=	=
23	- Übertrag nach Zeile 17 des Folgejahres -			
	=	=	=	=

Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt
 - nur bei besonderen Schadensereignissen; Kleinerer Betrag aus Zeile 21 Spalte 4 oder Zeile 22 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 32 -

Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt
 - laut Zeile 14, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 22 Spalte 4 abzüglich Zeile 24; Übertrag nach Zeile 28 -

Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	EUR	_____	-	_____	=	_____
damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben						
Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen	EUR	_____	-	_____	=	_____
- nach Zeile 35 Spalte 1 übertragen -						

51



Außerordentliche Holznutzungen

27	Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen (m³/F)									m³/F
28	Holznutzungen infolge höherer Gewalt – ohne besondere Schadensereignisse i. S. d. § 34b Abs. 5 ESiG – (m³/F)									+
29	Summe der Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) – Übertrag nach Zeile 31 Spalte 3 und ggf. Spalte 4 –									=
30	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 ESiG (m³/F) – Übertrag nach Zeile 32 Spalte 5 –									

	sämtliche Holznutzungen – 1 –	ordentliche Holznutzung – 2 –	außerordentliche Holznutzung ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes – 3 –	außerordentliche Holznutzung über dem Nutzungssatz – 4 –	außerordentliche Holznutzung aus besonderen Schadensereignissen – 5 –
	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F
31	Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) aus Zeile 29				
32	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 ESiG (m³/F) aus Zeile 30				
33	Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holz- mengen – m³/F)				
34	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holz- mengen (maßgebende Holznutzungen) – siehe Zeile 33 –				
35	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wirtschafts- jahres 2023 / 2024 (2023)				
36	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2023 / 2024 (2023), die auf das Kalenderjahr 2023 entfallen				
37	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2022 / 2023, die auf das Ka- lenderjahr 2023 entfallen				
38	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2023 laut den Zeilen 36 und 37				
39	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2023 laut gesonderter (und ein- heitlicher) Feststellung				
40	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 3 und Zeile 39 Spalte 3				
41	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 4 und Zeile 39 Spalte 4				
42	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 5 und Zeile 39 Spalte 5				
					65 =